

lic. iur. Romano Cahannes
Rechtsanwalt – Notar

lic. iur. Barla Cahannes Renggli
Rechtsanwältin

7002 Chur
Engadinstrasse 44
Postfach 109

T 081 252 26 82
F 081 253 33 37
E-Mail advokatur@cahannes.ch

An die
Stadtkanzlei Chur
Herrn Markus Frauenfelder, Stadtschreiber
Zu Händen des Stadtrates
Rathaus
7000 Chur

Chur, den 5. April 2012

FRAGESTUNDE GEMÄSS ART. 61 GESCHÄFTSORDNUNG – GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12. APRIL 2012

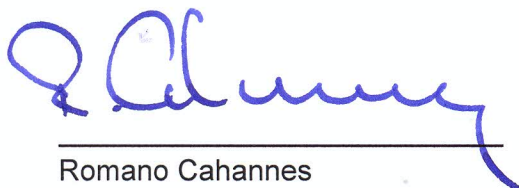
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat

Im Rahmen der Fragestunde gemäss Art. 61 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat gelange ich mit folgenden Fragen bezüglich das KEB-Areal an Sie:

1. Gemäss Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 463.02 vom 16. Mai 2011 soll das Areal KEB im Jahr 2012 mit der Genehmigung des Quartierplans baureif gemacht werden. Wie sieht zum heutigen Zeitpunkt der Planungsstand aus? Bis wann ist mit der Genehmigung des Quartierplanes zu rechnen?
2. Bis wann ist mit der Abgabe im Baurecht der Bauparzellen im Quartierplangebiet zu rechnen?
3. Obliegt die Ausarbeitung der Quartierplanung dem Hochbauamt der Stadt Chur oder einem externen Planer?
4. Wie hoch sind die bisherigen Planungskosten (interne und externe Kosten) für die Entwicklung des KEB-Areals?

Für die Beantwortung vorstehender Fragen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2012 danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Romano Cahannes